

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0110/2023 (VWD)

Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs zur Gletscher-Initiative auf den Kanton (09.05.2023)

Am 18. Juni 2023 stimmen wir über den indirekten Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative ab. In der Vorlage kommt der Begriff «Kanton» rund zehn Mal vor. Dies unter Titeln wie «Ziel der Verminderung von Treibhausgasemissionen und der Anwendung von Negativemissionstechnologien», «Vorbildfunktion von Bund und Kantonen», «Umsetzung der Ziele», «Vollzug» und «Impulsprogramm [...]». So müssen auch die Kantone in der Schweiz und im Ausland die Verfügbarkeit von Kohlenstoffspeicher gewährleisten, weitere Massnahmen zur Anpassung an und zum Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels ergreifen, eine generelle Vorbildfunktion wahrnehmen, sich für die Begrenzung von Risiken einsetzen usw. Zentral ist die gesetzliche Pflicht im Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG), dass die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen «ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufzuweisen» haben.

Es ist unbestritten, obwohl wir heute schon zu wenig Strom haben, wird durch das KIG de facto Heizöl, Gas, Diesel und Benzin verboten werden – oder durch teilweisen Ersatz mittels Synthfuels extremst verteuert werden. Betroffen sind 60 % unseres Energieverbrauchs. Das heisst massiv mehr Strombedarf und tausende Franken Mehrkosten pro Haushalt im Jahr! Die Landschaft würde mit Solarpanels und Windrädern zugepflastert. Trotzdem wird die Versorgung mit genug bezahlbarem Strom im Winter nicht reichen. Unter dem Strich ist die Versorgungssicherheit gefährdet. Nebst der Produktionsseite ist auch völlig unklar, wie der notwendige Netzausbau vonstattengehen soll.

Neueste Studien und Berichte beziehen sich bis anhin nur auf die gesamte Schweiz, beispielsweise:

- Der notwendige Netzausbau kostet jeden einzelnen Strombezüger in ländlichen Gebieten spürbar mehr als in den Ballungszentren, insgesamt werden bei einer stärkeren Elektrifizierung des Energiesystems bis zu 84 Milliarden Franken für den Netzausbau fällig. Dabei prognostiziert das Bundesamt für Energie einen Anstieg der Netznutzungstarife von bis zu 70 %.
- Je nach Technologie wird von einer Verdreifachung der Energiekosten pro Kopf ausgegangen. Man rechnet mit Mehrkosten von 6'600 Franken, was bedeutet, dass die Kosten von heute rund 3'000 Franken auf 9'600 Franken pro Kopf und Jahr steigen.
- Die SBB und andere Bahnbetreiber haben 2022 rund 2.3 TWh Strom verbraucht. Das zeigt anschaulich, wie viel Stromproduktion der Schweiz bis 2050 fehlt: 40 TWh oder 17 Mal der Jahresbedarf der ganzen SBB und der anderen Bahnbetreiber! Die inländische Stromerzeugung lag 2021 bei rund 64 TWh, davon produzierten die Kernkraftwerke 18,5 TWh, was 29 % der Stromerzeugung in der Schweiz beträgt.

Es ist nun zur Beurteilung der Vorlage offensichtlich, dass eine Würdigung der kantonalen Auswirkungen notwendig ist – und entsprechende Grundlagen zu erarbeiten sind.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den absehbaren Gesetzgebungsaufwand des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit?
2. Wie möchte der Kanton für seine Verwaltung Netto-Null-Emissionen bis 2040 umsetzen?
3. Was sind die Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs auf die kantonale Stromversorgung?
4. Welche Massnahmen muss der Regierungsrat treffen, um die kantonale Stromversorgung sicherzustellen?
5. Wie sehen die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung dieses indirekten Gegenentwurfs auf Stufe Kanton aus und wann werden diese Kosten zeitlich anfallen?

Begründung 09.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Philippe Ruf, 3. Walter Gurtner, Richard Aschberger (4)